

13. Nov. 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung gemäß**§ 4 Abs. 1 i.V.m. § 4a Abs. 4 BauGB nur per E-Mail****Wichtiger Hinweis:**

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde

Stadt Moosburg a.d. Isar	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input type="checkbox"/> Neuaufstellung	
<input type="checkbox"/> 16. Änderung	
für das Gebiet	
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan-Neuaufstellung	
für das Gebiet B-Plan Nr. 80 Degernpoint Nordost II	
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme bis: 13.11.2023	

Träger öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Telefonnummer):
Landratsamt FS, SG 41, Altlasten, Landshuter Str. 31, 85356 Freising
<input type="checkbox"/> Keine Äußerung
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen
<input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägungen nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)
Einwendungen

Rechtsgrundlage:

Möglichkeiten der Überwindung:

- Sonstige fachliche Information und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

Die von der Planung betroffenen Grundstücke mit den Flurnummern 1035/2, 1035/3, 1036, 1037, Teilflächen der Flurnummer 1030/8, 1032, 1032/2, 1034/2, Gemarkung Pfrombach sind aktuell nicht im Altlastenkataster eingetragen. Dem Landratsamt Freising - Sachgebiet 41 / Bodenschutz - liegen keine Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen vor.

Das geotechnische Gutachten der Grundbaulabor München GmbH K. Beck, E. Seydel, 80807 München ergab bei acht von zehn Bodenproben grenzwertüberschreitende Schadstoffkonzentrationen bzgl. der Parameter Quecksilber, Cyanide und z.T. auch Arsen. Aus bodenschutzrechtlicher Sicht wird sich den Empfehlungen im Rahmen des genannten Gutachtens angeschlossen. Das anfallende Bodenmaterial ist fachgerecht zwischenzulagern, zu beproben und entsprechend ordnungsgemäß zu entsorgen. Es ist eine fachtechnische Aushubüberwachung vorzunehmen. Sollten sich weitere Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen ergeben, sind die Arbeiten sofort einzustellen und das Landratsamt Freising - SG 41 - unverzüglich zu benachrichtigen.

Da die Grundstücke künftig einer höherwertigen Nutzung (Gewerbe) zugeführt werden, sind die Maßnahme - und Prüfwerte der Bundesbodenschutzverordnung für Industrie- und Gewerbegrundstücke nachweislich einzuhalten.

Hinweis zum Flächenverbrauch:

Laut Bebauungsplan beträgt die Größe des Plangebiets ca. 2,37 Hektar.

In Bayern soll sorgsamer mit der Fläche umgegangen werden. Daher wird in Bayern eine Richtgröße für den Flächenverbrauch (Siedlungs- und Verkehrsfläche) von 5 ha je Tag im Landesplanungsgesetz angestrebt (siehe Koalitionsvertrag S. 30).

Die Fläche Bayerns beträgt 7.055.000 Hektar. Anteilig auf das Gemeindegebiet der Gemeinde Moosburg (ca. 4386 Hektar) heruntergerechnet ergäbe sich für die Gemeinde Moosburg ein jährlicher Flächenverbrauch von rund 1,134578313 Hektar. Dieser sollte in der Regel nicht überschritten werden und wäre somit mit diesem Baugebiet zum 2-fachen ausgeschöpft.

Freising , 09.11.2023

Ridder

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung